

WOMEN*, LET'S STRIKE TOGETHER! 1

... **NUR WIE?** Wenn wir streiken bedeutet das, die Arbeit nieder zu legen und so den "Normalbetrieb" anzuhalten oder zu verlangsamen. Der Streik ist also (und besonders im Kapitalismus) ein wirksames Mittel, um Druck aufzubauen und Forderungen deutlich zu machen. Historisch wurden in Streiks nicht nur bessere Arbeitsbedingungen oder höhere Löhne erkämpft, sondern auch politische Systeme ins Wanken gebracht. Streiken ist ein Menschenrecht - wir fordern, dass dieses Recht für alle gilt. Du, ich, jede*r kann streiken, nur sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen sehr verschieden: Im internationalen Vergleich haben wir es in Deutschland mit einer besonders restriktiven Gesetzeslage zu tun. Gänzlich legal sind nur Streiks von abhängig Beschäftigten, zu denen Gewerkschaften aufrufen und die den Abschluss eines Tarifvertrags zum Ziel haben. Der politische oder "wilde" Streik ist gesetzlich nicht anerkannt.

Das Recht argumentiert mit der sogenannten herrschenden Meinung. Das sonst als sehr konservative Element der Rechtspraxis kritisierte Element können wir aber auch für uns nutzen. Durch jeden Versuch, die Streikpraxis über das bisher gesetzlich und gerichtlich als zulässig angesehene Maß auszudehnen, können rechtliche Risiken für Streikende verringert werden und so eine Akzeptanz für das Streikrecht als Menschenrecht geschaffen werden. Wenn du nicht den Weg der Schaffung von Präzedenzfällen gehen möchtest, gibt es viele weitere Möglichkeiten, dich streikend zur Wehr zu setzen. Unter Ausnutzung der vielen Schlupflöcher und rechtlichen Grauzonen, kannst du den Streik als Ausdruck gegen kapitalistische und strukturelle Unterdrückung nutzen. Auch die sichtbare Solidarität kann den Arbeitskampf wirksam unterstützen. Neben der Kenntnis der rechtlichen Bedingungen gilt: Sicherer und wirksamer wird der Streik wenn viele gemeinsam streiken. Jede Kollegin* ist eine potenzielle Mitstreiker*in.

Vernetzt euch, sprecht miteinander, bildet Banden!

KÄMPFERISCHE MITTAGSPAUSE Nehmt euch eure Mittagspause! Die kämpferische Mittagspause ist streng genommen kein Streik, daher nicht rechtswidrig und eignet sich sehr gut für das Sichtbarmachen eigener Forderungen und Forderungen des Frauen*-Streiks. Vernetzt euch mit Kolleginnen* und organisiert gemeinsam eine Protestaktion während eurer Pause. Von einer Fotoaktion mit Forderungen für euren konkreten Arbeitsbereiche auf Schildern oder Transpis bis zu einem Infostand, um auch vorbeigehende Kolleg*innen zu erreichen, ist vieles denkbar.

SICK OUT Prekäre Arbeit und Bildung machen krank. Vielleicht trifft es euch ja gerade am Streiktag? Bei einem Sick-out lassen sich mehrere Arbeitnehmer*innen gleichzeitig krankschreiben. Viel Erfolg hatten mit diesem Streikmittel die Pilot*innen von TUIfly 2016, die den Sick-out in großem Ausmaß organisierten. Ein Sick Out ist - wenn öffentlich gemacht - rechtswidrig: Ein Attest kann angezweifelt werden und es kann im schlimmsten Fall zur Kündigung kommen. Aber auch ohne Ankündigung kann das Sick-out für euch ein großer Ermächtigungsmoment sein. Eine weitere Möglichkeit den Betriebsablauf zu stören ist, während der Arbeit zur Ärztin/ zum Arzt zu gehen und euch untersuchen zu lassen. Habt ihr euch krankgemeldet, ist es euch nicht generell verboten euch draußen sehen zu lassen! Es ist nur verboten, euch „genesungswidrig“ zu verhalten. Vielleicht tut so ein Märzspaziergang bei einer Erkältung euch richtig gut...

BUMMELSTREIK Verbummelt die Arbeit! Bummelstreik meint die Arbeit nicht komplett niederzulegen, sondern "Dienst nach Vorschrift" zu leisten. Das bedeutet, dass du jede Aufgabe sehr genau erledigst und den Arbeitsprozess so ins Stocken bringst. Bummelstreiks sind ein probates Mittel

v.a. für Beamt*innen, da diese regulär nicht streiken dürfen. Je mehr Kolleg*innen ihr für den Streik begeistert könnt, desto geringer das jeweils eigene Risiko, dass Sanktionen folgen und umso deutlicher sind die Konsequenzen des Bummelns sichtbar!

BETRIEBSVERSAMMLUNG Die Betriebsversammlung ist eine Zusammenkunft aller Arbeiter*innen eines Arbeitgebers. Der Betriebsrat ist zu einer vierteljährlichen Einladung verpflichtet. Der 8. März könnte ein guter Anlass sein, eine solche Betriebsversammlung zu Sexismus am Arbeitsplatz, zu ungleichen Bezahlungen oder geschlechtlicher Arbeitsteilung einzuberufen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein ausdrückliches Thema der Betriebsversammlung (BetrVG §45). Dazu könnt ihr auch Vertreter*innen von Gewerkschaften einladen. Sprecht euren Betriebsrat an – solltet ihr einen haben – und schlägt die Versammlung vor. Den Betriebsrat braucht ihr, weil nur der die Versammlung einberufen kann. Wenn ein Viertel der Wahlberechtigten jedoch einen Antrag unterschreibt, muss die Versammlung abgehalten werden.

GOOD WORK STRIKE Was tun im Dienstleistungssektor, wenn ein Streik zu Lasten der Nutzer*innen geht – sich die Bedingungen für die von uns betreuten Menschen (im Regelfall ebenfalls Arbeiter*innen) also verschlechtern? Dann tretet in den Good Work Strike: Bietet im Sinne eurer Adressat*innen menschenwürdige Dienste an. Stellt sie günstiger oder sogar kostenlos zur Verfügung, solidarisiert euch und stellt zusammen Forderungen auf. Angestellte eines französischen Krankenhauses weigerten sich bspw. Medikamentenrechnungen, Therapiescheine oder Labortests wie vorgeschrieben zu dokumentieren. Die Pflegekräfte hatten so mehr Zeit und alle Patient*innen bekamen kostenlos eine bessere Behandlung. Das panische Management kam den Forderungen der Pflegekräfte eiligst nach.

URABSTIMMUNG Mit einer Urabstimmung zur Durchführung eines Streiks könnt ihr sichtbar machen, wie viele Frauen* in eurem Betrieb gegen die alltäglichen Zumutungen streiken wür-

den - wenn sie dürften. Urabstimmungen sind (ohne Gewerkschaften) nicht bindend, aber ein deutliches Zeichen für das breite Unbehagen und den Widerstand in eurer Branche. Tretet mit euren Beweggründen für einen Streik in Erscheinung!

LÄCHELSTREIK Wir alle lächeln täglich und auch wenn wir gar keine Lust dazu haben. Ob zuhause, im Service oder im Verkauf: Ein Lächeln hilft, dass sich das Gegenüber wohl fühlt und wird zugleich nirgendwo bezahlt. Unsere emotionalen Kapazitäten werden beansprucht, ohne dass wir uns dazu entschieden hätten. Doch kann uns niemand zwingen, es weiterhin zu tun.

SOLIDARITÄT ZEIGEN Wenn es um die Bestreikung von Lohnarbeit geht, liegt es auf der Hand, dass Personen unterschiedlich von Lohnabhängigkeit betroffen sind und unterschiedliche Möglichkeiten haben sich am Streik zu beteiligen:

- Als Freiberuflerin* hast du vielleicht die unternehmerische Freiheit am Streiktag nicht tätig sein zu müssen und kannst deine Kolleginnen* dazu zu animieren es dir gleich zu tun. Eine Abwesenheitsnachricht –"Ich streike!" – von deiner Emailadresse kann darauf hinweisen.
- Als Schülerin* und als Auszubildende hast du bis zum 9.Schuljahr sogenannte Vollschulzeitpflicht, ein Streikverbot gibt es jedoch nicht - du kannst also z.B. einen Schulstreik planen oder dich beurlauben lassen.
- Als Studentin* kannst du ohne Anwesenheitspflicht eine der komfortabelsten Streiksituationen haben und kannst dieses Privileg solidarisch nutzen.

Und auch wenn es dir nicht möglich sein sollte, am 8.März deine Arbeit zu bestreiken, kannst du das Anliegen unterstützen! Denn das wichtigste Mittel für uns bleibt unsere Solidarität und diese lässt sich auf ganz unterschiedliche Weisen ausdrücken: Sprich mit deinen Kolleg*innen über die Notwendigkeit und die Ziele des Streiks, lege Flyer von anstehenden Veranstaltungen aus oder trage am Streiktag lila oder das Logo des feministischen Streiks auf deiner Kleidung... Frauen, Lesben, Trans*, Inter* und Queers* auf der ganzen Welt rufen: Wir streiken! Schließ Dich an!